

Regierungsratsbeschluss

vom 21. November 2017

Nr. 2017/1943

Wahl der Mitglieder der Kantonalen Fachkommission Integration für die Amtsperiode 2017 - 2021

1. Erwägungen

1.1 Ausgangslage

Gemäss § 50 des Sozialgesetzes (SG) vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1) kann der Regierungsrat in einzelnen sozialen Leistungsfeldern Fachkommissionen einsetzen. Die Fachkommission Integration ist – über das Amt für soziale Sicherheit – beratendes Organ des Departementes des Innern. Sie äussert sich zu den ihr von der Verwaltung unterbreiteten Geschäften im Zusammenhang mit dem Fachbereich Integration und wirkt beratend bei strategischen Fragestellungen. Sie greift integrationsrelevante Themen auf und macht Vorschläge zuhanden des Amtes für soziale Sicherheit.

Die Integrationsförderung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und des Kantons. Die konkrete Ausgestaltung ist im Kantonalen Integrationsprogramm 2017 - 2021 (KIP II), gestützt auf eine Programmvereinbarung zwischen dem Staatssekretariat für Migration und dem Departement des Innern, geregelt. Mit dem neuen KIP II haben sich die Aufgabenschwerpunkte der Fachkommission teilweise verschoben. Zudem soll der fachliche Austausch auf allen Ebenen verstärkt und strukturell verankert werden. Insbesondere werden die Vertreter der Ämter und Dienststellen der kantonalen Verwaltung eine separate Koordinations- und Steuerungsplattform erhalten und daher nicht mehr in der Fachkommission mitwirken.

Diese Änderungen haben eine Anpassung des Pflichtenhefts sowie der Zusammensetzung der Fachkommission notwendig gemacht. Das Pflichtenheft wurde am 1. November 2017 durch die Vorsteherin des Departementes des Innern genehmigt. Es beschreibt Ziel und Zweck der Kommission, nimmt Bezug auf die gesetzlichen und fachlichen Grundlagen, nennt die Aufgaben und Kompetenzen, gibt Vorgaben zur Organisation und zeigt Rechte und Pflichten der Mitglieder auf.

1.2 Zusammensetzung und Aufgaben

Bei den Mitgliedern der Fachkommission Integration steht das Fachwissen im Vordergrund. Ein Bezug zu den massgebenden politischen Kräften ist ebenfalls erwünscht. Gleichzeitig sind im Fachbereich relevante Institutionen einzubinden. Die Kommission soll nicht zu gross sein, um eine effiziente Beratungstätigkeit zu ermöglichen. Die Fachkommission kann in Absprache mit dem Departement bzw. dem Amt für soziale Sicherheit Expertinnen und Experten beiziehen. Damit die Fachkommission ihre Aufgaben wahrnehmen kann, ist sie idealerweise wie folgt zu besetzen:

- a) Fachvertretungen (max. 16):
 - Präsident/in (1)
 - Vertretung Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG (1-2)

- Vertretung Bürgergemeinden (1)
- Vertretung kommunale Integrationsbeauftragte (2-3)
- Vertretung Sozialregionen (1)
- Vertreter Arbeitgeber / Arbeitgeberverbände (1-2)
- Vertretung Religionsgemeinschaften (2)
- Vertretung Migrationsbevölkerung (1-2)
- Vertretung Volksschule (1)
- Vertretung im Fachbereich tätiger Organisationen (1-2)

b) Politische Vertreter (max. 5):

- Vertretung der politischen Parteien über die kantonsrätlichen Fraktionen

Die Fachkommission Integration

- ist – über das Amt für soziale Sicherheit – beratendes Organ des Departements des Innern;
- kann Kommissionsausschüsse bilden und einsetzen;
- wirkt beratend bei strategischen Fragestellungen zur Umsetzung des kantonalen Integrationsprogrammes;
- prüft die von der Verwaltung, den Fachstellen oder den Fachgruppen unterbreiteten Geschäfte im Fachbereich Integration;
- äussert sich, in Absprache mit dem Departement bzw. dem Amt, zu den von ihr bearbeiteten Themen in Öffentlichkeit und Politik;
- erkennt Trends und Problemstellungen im Bereich Integration, erarbeitet zielgerichtet Lösungsvorschläge und unterbreitet diese in geeigneter Form den entsprechenden Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern.

Auftrag und Wirkung werden periodisch evaluiert. Die Fachkommission Integration hat ihre Aufgaben im Detail in ihrem Pflichtenheft zu umschreiben.

2. **Beschluss**

- 2.1 Barbara Wyss Flück, Martin Blaser, Elisabeth Ambühl-Christen, Anna Duca, Manuela Meneghini, Peter Naef und Thomas Zuber wird für ihre Mitarbeit in der Fachkommission Integration gedankt.
- 2.2 Als Mitglieder der Fachkommission Integration werden für die Amtsperiode 2017 - 2021 gewählt:

Präsident

Ernst Zingg, Notar, 4600 Olten

Vertretung der politischen Parteien über die kantonsrätlichen Fraktionen

Susan von Sury, Kantonsrätin CVP, 4500 Solothurn
 Doris Häfliger, Kantonsrätin Grüne, 4500 Solothurn
 Luzia Stocker, Kantonsrätin SP, 4600 Olten
 Johannes Brons, Kantonsrat SVP, 5012 Schönenwerd
 Daniel Cartier, Kantonsrat FDP, 5014 Gretzenbach

Vertretung Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG

Stefan Hug, Gemeindepräsident / Vorstandsmitglied, 4528 Zuchwil
 Markus Zeltner, Gemeindepräsident / Vorstandsmitglied, 4626 Niederbuchsiten

Vertretung Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO), Ressort Bürgerwesen

Sergio Wyniger, Bürgergemeindepäsident Solothurn, 4502 Solothurn

Vertretung kommunale Integrationsbeauftragte

Silvia Büchi, Fachstelle Integration Olten, 4603 Olten
 vakant

Vertretung Sozialregionen

Fredy Nussbaum, Leiter Soziale Dienste Zuchwil – Luterbach, 4528 Zuchwil

Vertretung Arbeitgeber

Christian Hunziker, Stv. Direktor der Solothurner Handelskammer, 4502 Solothurn
 Thomas Jenni, Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, 4502 Solothurn

Vertretung Religionsgemeinschaften

vakant

Vertretung Migrationsbevölkerung

vakant

Vertretung Volksschule

vakant

Vertretung im Fachbereich tätiger Organisationen

Felix Pfaff, Geschäftsleiter oltech Bildungswerkstätte, 4600 Olten

- 2.3 Das Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt, dem Regierungsrat für die noch vakanten Sitze in der Fachkommission Wahlvorschläge zu unterbreiten.
- 2.4 Das Fachreferat übernehmen die Leiterinnen/Leiter der Fachstellen Integration und Projekte & Innovationen, Amt für soziale Sicherheit, 4509 Solothurn, mit beratender Stimme, von Amtes wegen.
- 2.5 Sekretariat und Protokoll werden vom Amt für soziale Sicherheit geführt.

- 2.6 Die Sitzungsgelder und Spesen für die nicht von Amtes wegen gewählten Mitglieder werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31) zu Lasten des Kredits 3'001'000/3331 „Kommissionen/Sitzungsgelder“ ausbezahlt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); STE, BAC, BOR (2017-060)
Amt für Finanzen
Personalamt
Staatskanzlei (2); rol, Ste
Aktuariat SOGEKO
Mitglieder Fachkommission Integration; Email-Versand durch ASO/SIP